

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen für unsere Nachbarn

gemäß § 8a und 11 der Störfallverordnung



Anschrift:

**LSU Schäberle Logistik & Spedition- Union GmbH u.
Co. KG**
Motorstraße 9, 70499 Stuttgart-Weilimdorf
Tel: (0711) 83009-0, Fax: (0711) 83009-49
Internet: www.lsu-schaeberle.com

Rechtsgrundlage:

Der Betriebsbereich der LSU Schäberle Logistik & Spedition GmbH & Co. KG fällt unter die Vorschriften der Störfallverordnung, da hier mit störfallrelevanten Stoffen der Kategorien H1-H3, P3a/P3b, P5a/P5c, P8, E1/E2 sowie 2.3.3 und 2.43 oberhalb der Mengenschwelle Spalte 4 und 5 umgegangen wird.

Der Betriebsbereich der oberen Klasse wurde der zuständigen Behörde gemäß § 7 Abs. 1 Störfallverordnung angezeigt. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs.1 Störfallverordnung sowie die interne Alarm- und Gefahrenabwehrplanung wurden erstellt.

Die Verordnung verpflichtet uns, Sie über mögliche Gefahren zu informieren, die prinzipiell von den Anlagen auf unserem Betriebsbereich ausgehen können.

Das Unternehmen:

Wir sind ein mittelständisches, inhabergeführtes Speditionsunternehmen und beschäftigen uns mit nationalen und internationalen Verkehren sowie logistischen Aufgaben jeder Art, besonders im Gefahrgutbereich. Hierzu betreiben wir auf dem Betriebsbereich „LSU, Motorstraße/ Turbinenstraße, Stuttgart-Weilimdorf“ verschiedene Lager für Gebinde und Behälter einschließlich dem damit verbundenen Umschlag vom bzw. auf LKW via Verladebrücken.

Die gefährlichen Stoffe:

In den Gefahrstofflagern werden verschiedene Stoffe gelagert, die bei unsachgemäßem Umgang eine Gefährdung auch für die Nachbarschaft darstellen können. Dabei handelt es sich hauptsächlich um feste und flüssige gewässergefährdende Stoffe wie z.B. Lacke, Beschichtungssysteme, Lösemittel und Lackhilfsstoffe, die die Mengenschwelle Spalte 5 der Störfallverordnung überschreiten.

Neben den gewässergefährdenden Stoffen werden unter anderem auch toxische, akut toxische, entzündbare, leicht- und extrem entzündbare, entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe sowie Aerosolpackungen gelagert, die die Mengenschwelle der Spalte 5 der Störfallverordnung ebenfalls überschreiten.

Die verschiedenen Gefahrstoffe können insbesondere folgende GefahrstoffEinstufungen aufweisen.



Extrem entzündbar



Brandfördernd



Toxisch



umweltgefährdend



Gesundheits-schädlich



Ätzend reizend

Art der Gefahr:

Aufgrund der Stoffeigenschaften ergeben sich folgende prinzipielle Gefahren und Auswirkungen:

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Brand	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen und Rußwolken ➤ Wärmestrahlung durch Brand
Explosion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Trümmerwurf ➤ Druckwellen, ggf. Beschädigung von Fenstern
Freisetzung gefährlicher Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben ➤ Verunreinigung von Boden und Pflanzen ➤ Verunreinigung von Gewässern

Den oben genannten Gefahren wird mit folgenden Vorkehrungen begegnet:

- In den sicherheitsrelevanten Bereichen unserer Lager arbeiten nur fachkundige Mitarbeiter, die im Umgang mit Gefahrstoffen geschult sind.
- Unsere Lager sind so konstruiert und mit technischen Einrichtungen und Ausrüstungen, wie Brandmeldeanlagen, automatischen Löschanlagen sowie Löschwasserrückhalteeinrichtungen ausgestattet, dass sie dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Die Sicherheitsausrüstungen der einzelnen Lager sind an die spezifischen Gefährdungen der eingelagerten Stoffe angepasst.
- In relevanten Bereichen auf dem Betriebsbereich ist das Rauchen bzw. das Benutzen von offenem Feuer verboten.

Die Auswirkungen eines Störfalles wurden im Rahmen von möglichen Störfallszenarien untersucht. Hierbei wurden auch vernünftigerweise auszuschließende „Dennoch-Störfälle“ untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass bei einem möglichen Brandfall die Störfallbeurteilungswerte für die Leitkomponente Schwefeldioxid bis zu einem Abstand von 195 m (mittlere Ausbreitungssituation – hier übliche/normale Wetterlage) bzw. bis zu 485 m (ungünstigste Ausbreitungssituation – ungünstige Wetterlage/Inversion) überschritten werden.

Im Falle eines Störfalles:

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes eines Störfalles in einer technischen Anlage kann dieser nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die LSU Schäberle hat einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, in dem die notwendigen Tätigkeiten bzw. Handlungsweisen erläutert sind, um die Auswirkungen eines Störfalles so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus wurde von der Stadt Stuttgart ein externer Notfallplan erstellt, in dem die weitere Alarmierungs- und Vorgehensweise der Einsatzkräfte im Störfallereignis dargelegt wird.

Bei einem Störfall wird durch die LSU Schäberle die ständig besetzte zentrale Notrufstelle ILS (Telefon 112) der Stadt Stuttgart verständigt, die den Notruf an die Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste sowie die zuständigen Behörden der Stadt Stuttgart weiterleitet. Die weitere Vorgehensweise wie Störfallbekämpfung und Benachrichtigung der Bevölkerung erfolgt durch die externen Notfalldienste, entsprechend dem Alarmierungsschema des externen Notfallplans der Stadt Stuttgart.

Verhaltensregeln im Falle eines Störfalles:

Im Falle eines Störfalles werden Sie durch die örtliche Polizei über Lautsprecherdurchsagen und ggf. über Rundfunk informiert. Wir bitten Sie, diesen Anweisungen zu Ihrer eigenen Sicherheit Folge zu leisten.

1. **Lautsprecherdurchsagen:** Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei
2. **Rundfunk:** Schalten Sie das Radio ein

SWR 1 BW	94,70 MHz
SWR 3	92,20 MHz
SWR 4	90,10 MHz
3. **Nachbarn:** Verständigen Sie bitte ebenfalls Ihre unmittelbaren Nachbarn
4. **Im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien, gehen Sie in Räume
5. **Fenster:** Schließen Sie Fenster und Türen
6. **Zündquellen** Vermeiden Sie jegliche Zündquelle
7. **Arzt:** Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst
8. **Unfallort:** Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort
9. **Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden
10. **Entwarnung:** Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen

Die Informationen sind auch elektronisch verfügbar, siehe: www.lsu-schaeberle.com

Weitere Informationen:

LSU Schäberle Logistik & Spedition GmbH u. Co. KG
Motorstraße 9, 70499 Stuttgart-Weilimdorf
Tel: (0711) 83009-0, Fax: (0711) 83009-49
E-Mail: Info@lsu-schaeberle.com
Herr Jonas Lang, Leiter Sicherheitsmanagement

Datum der letzten Vor-Ortbesichtigung nach § 17 Abs. 2 Störfallverordnung: 08.11.2023

Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfallverordnung sind erhältlich über die zuständige Aufsichtsbehörde.

Aufsichtsbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart
Tel: (0711) 904-0
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de
E-Mail: abteilung5@rps.bwl.de